



## **Kulturausschuss**

11. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Beate Mennekes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400, Vorlage 13/922,  
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage),  
Drucksache 13/1790 (2. Ergänzungsvorlage)

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1401

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1402  
(§§ 24, 25 und 29 GFG)

1

- kurze Anmerkung von Staatssekretär Morgenstern
- Diskussion und Abstimmung über Änderungsanträge

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s. Anlage 1) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 2) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 3) wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 4) wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 5) wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss stimmt in der Gesamtabstimmung dem Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen – mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 02 – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP ohne weitere Aussprache unverändert an.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP ohne weitere Aussprache unverändert an.

Zum Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung -, zu dem keine Änderungsanträge vorliegen, beschließt der Ausschuss bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

Zum GFG §§ 24, 25, 29, zu dem keine Änderungsanträge vorliegen, beschließt der Ausschuss bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

## **2 Die Landesregierung darf die kulturelle Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nicht kaputtsparen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1587

5

Der Ausschuss erklärt den Antrag einvernehmlich für erledigt.

## **3 "Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik – Gender-Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen"**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/713

6

- Diskussion

Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

**4 Verschiedenes**

- |   |   |
|---|---|
| a) Wechsel in der Ausschussassistenz bei der CDU-Fraktion | 7 |
| b) "Turner-Ausstellung"                                   | 7 |
| c) Gemeinsame Sitzung mit den beiden Landschaftsverbänden | 8 |

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400, Vorlage 13/922,  
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage),  
Drucksache 13/1790 (2. Ergänzungsvorlage)

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1401

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1402  
(§§ 24, 25 und 29 GFG)

**Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) berichtet:**

Die 1. Ergänzungsvorlage beschäftigt sich mit der Umlegung der Miettitel für die an den BLB zu zahlenden Mieten der einzelnen Ressorts auf die Einzelpläne. Die 2. Ergänzungsvorlage muss sich dagegen vor allem mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 8./9. November 2001 befassen.

Wir haben also für 2002 mit einer Verminderung der Steuereinnahmen um 870 Millionen Euro umzugehen. Der Finanzminister schlägt Ihnen in der 2. Ergänzungsvorlage vor, diesen Betrag u. a. durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 211 Millionen Euro zu erbringen. Das bedeutet für den Einzelplan 14 eine globale Minderausgabe von 11,6 Millionen Euro.

Bereits in der 1. Ergänzungsvorlage waren den Kulturhaushalt betreffend einige Korrekturen vorgenommen worden, u. a. die Aufstockung der Mittel für die Kultursekretariate.

Auf die Frage von **Richard Blömer (CDU)** nach der Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Bereiche Städtebau und Wohnen, Kultur sowie Sport erklärt **Staatssekretär Morgenstern (MSWKS)**, dass der Schlüssel noch nicht feststehe, da die Koalitionsfraktionen noch in Verhandlungen über Anträge zum Haushalt stünden, aus denen vermutlich eine weitere globale Minderausgabe resultieren werde. Erst nach abgeschlossener Beratung und Abstimmung durch den Landtag seien konkrete Aussagen möglich.

**Richard Blömer (CDU)** vermisst rechtzeitige Vorschläge für Kürzungen, so wie es zu einer korrekten Beratung des Haushaltes gehöre. Kürzungen nach der Beschlussfassung über den Haushalt durchzuführen komme dem Ausschluss des Parlaments gleich. Er bitte um Änderung dieses Verfahrens.

Die Änderung dieses Verfahrens liegt laut **Staatssekretär Morgenstern (MSWKS)** in den Händen des Parlaments. Wenn das Parlament globale Minderausgaben beschließe, sei es Aufgabe der Ressorts, im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu versuchen, die Minderausgaben innerhalb ihrer Einzelpläne zu erwirtschaften. Das Parlament habe die Wahl, Minderausgaben global oder titelscharf auszubringen oder ganz darauf zu verzichten.

#### **Kapitel 14 510      Denkmalpflege**

#### **Titel 883 60      Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)**

#### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s. Anlage 1)**

**Richard Blömer (CDU)** äußert sein Befremden darüber, dass man die Mittel für die kommunale Denkmalpflege seitens des Ministeriums gänzlich gestrichen habe. Dies bedeute als Folge der Mischfinanzierung nicht nur den Wegfall von 2,761 Millionen Euro, sondern darüber hinaus von noch einmal der gleichen Summe, die von den Kommunen aufzubringen wäre. Damit stehe ein Betrag von ca. 5,4 Millionen Euro für den Denkmalschutz in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Dies sei angesichts der schwierigen Lage des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen nicht akzeptabel. Er bitte um Wiedereinstellung der 2,761 Millionen Euro. Den entsprechenden Deckungsvorschlag werde man im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

**Manfred Böcker (SPD)** bestätigt den hohen Stellenwert des Denkmalschutzes sowohl für die Kommunen als auch für den Arbeitsmarkt. Allerdings habe man im Rahmen des Gesamthaushaltes wie die anderen Ressorts auch Kürzungen nicht abwenden können. Das bedeute

aber nicht, dass die reduzierten Zahlen der Landesregierung auch im nächsten Jahr so greifen müssten. - Man habe sich allerdings auf die in der Koalitionsfraktion ausgehandelten Anträge zu beschränken und daher den Antrag der CDU aus diesen formalen Gründen abzulehnen.

**Richard Blömer (CDU)** betont, dass die Abschaffung eines solchen Titels in einer Situation, in der Investitionen – auch im Bereich des Baus – benötigt würden, weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt sei.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** stimmt mit Herrn Blömer überein. Trotzdem könne die Wiedereinbringung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, was auch der fehlende Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion beweise.

Oliver Keymis erinnert in diesem Zusammenhang an die im Übrigen nach Abwägung der Argumente übereinstimmend vertretene Auffassung, vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten das Bibliothekswesen zu unterstützen, um die Kultur zu unterstützen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

#### **Kapitel 14 610      Bibliothekswesen**

#### **Titel 633 60      Sonstige Zuweisungen an Gemeinden**

#### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 2)**

#### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 3)**

**Brigitte Capune-Kitka (FDP)** betont den Vorrang der Bildung sowie den Bildungsauftrag der Bibliotheken und damit die Notwendigkeit einer Aufstockung der Haushaltsmittel.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** erklärt, eine Erhöhung des Ansatzes auf fünf Millionen Euro wäre wünschenswert, jedoch nicht zu verantworten. Den Antrag der FDP werde man daher ablehnen müssen.

**Richard Blömer (CDU)** erläutert, den Antrag der FDP gerne unterstützen zu wollen. Dies sei aber durch die grundsätzliche Haltung der CDU zum Haushalt nicht möglich. Erfreulicherweise folgten SPD und Grüne durch ihren Antrag der Anregung der CDU. Man werde dem Vorschlag in vollem Umfang zustimmen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig **angenommen**.

**Kapitel 14 620      Kulturförderung**

**Titel 685 60      Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege**

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 4)**

**Titel 686 20      Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“**

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 5)**

**Manfred Böcker (SPD)** führt aus, dass diesen Anträgen die Einwerbung von mehr Geldern aus der privaten Hand für Kulturaktivitäten in der Kulturförderung zugrunde liege. Aus haushaltsrechtlichen Gründen habe es Probleme gegeben, diese Mittel einsetzen zu können, ohne dass man den Landesanteil in entsprechendem Umfang hätte zurücknehmen müssen. Damit handele es sich um verfahrenstechnische Anträge. Durch die Änderung dieses Haushaltsvermerks nach § 15 der Landeshaushaltsordnung könne mehr Flexibilität erreicht werden, da die Anrechnung der Landeszuschüsse auf solche privaten Gelder entfielen.

**Richard Blömer (CDU)** unterstreicht, man werde den Anträgen uneingeschränkt zustimmen, denn Kulturinstitute, die Fremdleistungen akquirierten, dürften nicht durch die Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse bestraft werden.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** bekräftigt ebenfalls die Notwendigkeit dieser Änderung.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig **angenommen**.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig **angenommen**.



**Richard Blömer (CDU)** erklärt Zustimmung zu einigen Punkten des Haushalts, jedoch nicht zum gesamten Kulturetat. Die Unsolidität und zu geringe Ausstattung dieses Bereiches machten das unmöglich.

Der Haushalt sei nicht unsolide, widerspricht **Manfred Böcker (SPD)**, es mangle ihm nur an Geld. Daher müsse man politische Schwerpunkte setzen und mit großer Verantwortung und wenig Geld eine gute Kulturpolitik leisten.

Der **Ausschuss** stimmt dem **Einzelplan 14** – Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich – einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** nimmt den **Einzelplan 02** – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP ohne weitere Aussprache unverändert an.

Der **Ausschuss** nimmt den **Einzelplan 08** – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und FDP ohne weitere Aussprache unverändert an.

Zum **Einzelplan 20** – Allgemeine Finanzverwaltung - beschließt der **Ausschuss** bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

Zum **GFG §§ 24, 25, 29** beschließt der **Ausschuss** bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

## **2 Die Landesregierung darf die kulturelle Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nicht kaputtsparen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1587

**Vorsitzende Dr. Renate Düttmann-Braun** stellt fest, dass dem Antrag inhaltlich betreffend die Kultursekretariate durch die 1. Ergänzungsvorlage, hinsichtlich der Bibliotheksförderung durch den eben verabschiedeten Antrag entsprochen worden sei.

Der **Ausschuss** erklärt den Antrag einvernehmlich für erledigt.



Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Kulturausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 14 510 Denkmalpflege</p> <p>Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)</p> <p>Baransatz</p> <p>von 0 EUR Erhöhung um 2.761.000 EUR auf 2.761.000 EUR</p> <p><b>Begründung</b> Die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung der Denkmalförderung für Kommunen ist wieder in den Haushalt einzustellen, da die Streichung sachlich nicht gerechtfertigt ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>



## Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 14 610 Bibliothekswesen</p> <p>Titelgruppe 60 Zur Förderung des Bibliothekswesens</p> <p>Titel 633 60 (186) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p>Baransatz</p> <p>von 33 000 EUR</p> <p>Erhöhung um 4 967 000 EUR</p> <p>auf 5 000 000 EUR</p> <p><b>Begründung</b>  Auch kleinere Beträge waren in den letzten Jahren für das Bücherwesen sehr wichtig und essentiell, so etwa bei der Einrichtung öffentlicher Internet-Zugänge in Bibliotheken und Anschaffung von CD-ROM-Lernsoftware für Schüler.</p> <p>Insbesondere Bibliotheken kleinerer und mittelgroßer Städte, mit einem geringeren Aufkommen eigener Finanzmittel sind bei Schaffung dieser Angebote auf die Landesförderung angewiesen. Diese sollte umfassend ausgeweitet werden, da eine Investition in das öffentliche Bücherwesen gleichzeitig eine Investition in die Bildung bedeutet - und dieses ist erklärtes Ziel der Landesregierung im aktuellen Haushalt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>



## Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 610 Bibliothekswesen</p> <p>Titelgruppe 60 Zur Förderung des Bibliothekswesens</p> <p>Titel 633 60 (186) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p>Baransatz von 33 000 EUR</p> <p>Erhöhung um 2 722 900 EUR</p> <p>auf 2 755 900 EUR</p> <p>Begründung</p> <p>Die Forderung „Bildung für alle“ ist ein Kernstück sozialdemokratischer Politik, die stets auch die Kulturpolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen und ihre Entscheidungen zugunsten einer Förderung der öffentlichen Bibliotheken geprägt hat. Dies gilt insbesondere für den Weg Aller in die Informationsgesellschaft, der durch geringen Mitteleinsatz bedarfsorientiert durch die Bibliotheken gegeben werden konnte. Dem widerspricht der Vorschlag der Landesregierung, die Förderung der öffentlichen Bibliotheken ersatzlos einzustellen. Gerade die seit 1998 etablierte Projektförderung hat sich durch ihre Bedarfsorientierung ausgezeichnet und mit kleinen Summen Großes bewirken können. Eine Streichung wäre nicht nur ein falsches Signal, sondern auch die Aufgabe einer bewährten Möglichkeit, Landespolitik auf kommunaler Ebene im Konsens mit den Gemeinden effektiv umzusetzen.</p> <p>Entsprechend soll der Ansatz überrollt werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE ja</p>





## Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 620 Kulturförderung</p> <p>Titel 685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege</p> <p>Die Ausweisung eines neuen Haushaltsvermerkes Nr. 3: "3. Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO)"</p> <p><b>Begründung</b>  Ein entsprechender Haushaltsvermerk nach § 15 Abs. 2 LHO ist im Entwurf des Haushalts 2002 erstmalig im Kapitel 14 620 (Kulturförderung) bei Titel 682 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ (Kultur Ruhr GmbH) eingebracht.</p> <p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind ebenfalls erhebliche, nicht vorhersehbare Zuschüsse von Dritter Seite zu erwarten, die den Empfängern uneingeschränkt verbleiben sollten (zudem andernfalls erheblich geringere Spenden eingingen).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  FDP ja  GRÜNE ja</p>



## Anlage zu Vorlage 13/1132

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 620 Kulturförderung</p> <p>Titel 686 20 Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“</p> <p>Ausweisung eines neuen Haushaltsvermerks:          „Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.          (§ 15 Abs. 2 LHO)“</p> <p><b>Begründung</b>          Ein entsprechender Haushaltsvermerk nach § 15 Abs. 2 LHO ist im Entwurf des Haushalts 2002 erstmalig im Kapitel 14 620 (Kulturförderung) bei Titel 682 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ (Kultur Ruhr GmbH) eingebracht.</p> <p>Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind ebenfalls erhebliche, nicht vorhersehbare Zuschüsse von Dritter Seite zu erwarten, die den Empfängern uneingeschränkt verbleiben sollten (zumal andernfalls erheblich geringere Spenden eingingen).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja          CDU ja          FDP ja          GRÜNE ja</p>